

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 25.07.2024
BV-0091/2024
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	24.07.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	29.08.2024							
Sozialausschuss	04.09.2024							
Finanzausschuss	05.09.2024							
Hauptausschuss	17.09.2024							
Gemeinderat	24.09.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Projektförderantrag Börde-Cup e.V./ Börde-Cup Internationales Jugend Handballturnier

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „Börde-Cup Internationales Jugend Handballturnier“ mit einer Zuwendung in Höhe von 9.290,00 € zu fördern.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben fördert nach Maßgabe der Projektförderungsrichtlinie Vorhaben und Projekte zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Jugend- und Sozialarbeit, die im gemeindlichen Interesse liegen.

Der Börde-Cup e.V. möchte in diesem Jahr ein Internationales Jugend Handballturnier ausrichten. In der Zeit vom 23.08.2024 – 25.08.2024 soll das Jugend Handballturnier in der Mittellandhalle Barleben, sowie in verschiedenen Sporthallen der Stadt Magdeburg und des Bördekreises ausgereicht werden. Es werden für die Veranstaltung ca. 800 beteiligte Personen erwartet.

Lt. Kostenaufstellung des Vereines entstehen für das Projekt 15. Börde-Cup 2024 Gesamtausgaben in Höhe von 20.070,00 €. Gemäß Förderrichtlinie kann eine Zuwendung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten beantragt werden. Der Verein beantragt für sein Projekt 15. Börde-Cup 2024 eine Förderung in Höhe von 9.290,00 €.

Der Verein verfügt für die Veranstaltung über 10.780,00 € Eigenmittel. Von der beantragten Förderung sollen gemäß beiliegender Auflistung Honorarkosten sowie Sachausgaben getätigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, hier eine 46 % Förderung zu bewilligen und dem Verein eine Zuwendung in Höhe von 9.290,00 € zu gewähren.

Am 10.01.2024 stellte der Verein einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn. Diesem wurde am 30.01.2024 durch die Verwaltung zugestimmt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Projektförderung

Kosten der Maßnahme

JA

NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€
			9.290,00 €

im Ergebnishaushalt

JA

NEIN

im Finanzhaushalt

JA

NEIN

betreffende

Buchungsstelle

28120001 / 281200 /

53180001

Anlagen

Projektförderantrag